

Der Geier kreist

SERIE Der «Pleitegeier» kreist, sagen wir, wenn jemand bankrott geht. Mit einem Geier hat die Rede- wendung aber nichts zu tun.

Das Wort «Pleitegeier» beruht auf einem sprachlichen Irrtum. Der ursprüngliche Ausdruck heisst «pleite geier» und ist Jiddisch. «Pleite» kommt vom he-

REDENSARTEN

«Pleitegeier»

bräischen Wort für «Flucht». Ein «Pleite-Geier» ist demnach ein Bankrotteur, der die Flucht ergreift, damit er nicht im Schuldurmlandet. Im Volksmund las man den «Geier» in das Wort hinein. Dass liegt wohl vor allem daran, dass das Bild so symbolhaft ist: Die Gläubiger, die auf ihren Forderungen sitzen bleiben, können im schlimmsten Fall an Aasfresser erinnern, die um den Schuldner kreisen. Der Begriff «bankrott» für «pleite» stammt im Übrigen aus dem Italienischen – wie viele Begriffe der Bankenwelt. Er steht für «banca rottata», zerschlagener Tisch. Denn italienische Geldwechsler der Renaissance boten auf Tischen ihre Dienste an. Konnte ein Geldwechsler seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen, wurde sein Tisch zerstört. njc

In unserer Serie stellen wir jeden Dienstag eine Redensart rund ums Thema Geld und Arbeit vor. Nächste Woche: «den Löwenanteil erhalten».

In Kürze

ENERGIEKONZERN

Alpiq sucht Abnehmer

Der Energiekonzern Alpiq will seine Beteiligung von 34,7 Prozent an der Netzgesellschaft Swissgrid verkaufen und die Erlöse in Wachstumsbereiche investieren. Nach einem Käufer wird noch gesucht. Gemäss gesetzlichen Vorschriften muss die nationale Netzgesellschaft auch inskünftig direkt oder indirekt von der öffentlichen Hand beherrscht werden. Deswegen ist der Kreis der möglichen Käufer begrenzt. sda

SCHWEIZ UND VAE

Stärkere Zusammenarbeit

Die Schweiz und die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) wollen bei Energiefragen stärker zusammenarbeiten. Bundesrätin Doris Leuthard unterzeichnete gestern mit dem VAE-Energieminister Suhail al-Mazrouei eine Absichtserklärung. Ziel der Erklärung sei, den Informations- und Wissenstransfer im Bereich der erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz, der CO2-Ab-scheidung und Speichertechnologien sowie der Wassertechnologien zu fördern. sda

KANTON ZÜRICH

Polizist angeklagt

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich hat im Mai gegen einen ehemaligen Polizeibeamten der Stadtpolizei Zürich Anklage wegen Amtsgeheimnisverletzung und Begünstigung erhoben. Der Beschuldigte soll mehrfach vertrauliche Informationen weitergegeben haben. sda

KRITIK AN STRAFPROZESSORDNUNG

Wenn der Täter im Verhör auch die Mittäter befragt

Die neue Schweizer Strafprozessordnung kommt unter Beschuss. Die Rechte der Beschuldigten seien so stark ausgebaut worden, dass dies «in keinster Weise» der Erforschung der Wahrheit diene, heisst es seitens der Polizeikommandanten.

Seit 2011 gilt in der Schweiz eine neue Strafprozessordnung. Was trocken tönt, regelt in der Praxis, was alle kennen, die schon einmal einen Fernsehkrimi gesehen haben. Eine der heikelsten Neuerungen betrifft ausgerechnet die Einvernahme von Zeugen, Mittätern und Auskunftspersonen durch die Polizei und die Staatsanwaltschaft.

Seit 2011 können Beschuldigte und ihre Verteidiger nämlich umfassende «Teilnahmerechte» geltend machen, wenn die Ermittler den Tathergang zu rekonstruieren versuchen. Artikel 147 der Strafprozessordnung schreibt vor, dass der Beschuldigte an der Einvernahme von Zeugen und gar von Mittätern teilnehmen und selbst Fragen stellen darf. Für Laien ist eine solche Regelung kaum nachvollziehbar: Der Delinquent kann zuhören, was sein Komplize in der Untersuchung aussagt und seine eigenen Angaben gegenüber den Strafverfolgern entsprechend anpassen. «Verdunkelungsgefahr» heisst dies im Juristenjargon.

Zwar gibt es Ausnahmeregelungen. Aber über deren Auslegung wird in der Rechtsprechung seit drei Jahren heftig gestritten.

Polizei protestiert

Die Teilnahmerechte sorgen bei Staatsanwälten und Polizeistellen zunehmend für Frustrationen. Jetzt ist Stefan Blättler, dem Präsidenten der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten, der Kraken geplatzt. In einer mit seinen Amtskollegen abgestimmten Stellungnahme schreibt er auf Anfrage dieser Zeitung: «Prozessuale Normen (...), welche die Rechte des Beschuldigten übermässig stark ausbauen, erschweren eine effektive Strafverfolgung und dienen in keinster Weise der Erforschung der materiellen Wahrheit.»

Past wörtlich zum gleichen Schluss kam auch die Juristin Linda Sulzer in einer Masterarbeit für die Universität Luzern: «Dass aber mit schon fast an überspitzen Formalismus grenzender Auslegung von prozessualen Normen die Rechte des Beschuldigten ausgebaut werden, dient in keinster Weise einer Strafverfolgung, die zu Ergebnissen führt, welche die Bevölkerung akzeptieren kann.» Tat-



FALLBEISPIEL 1

Angst vor Haupttäter

Auch aus dem Kanton Bern gibt es ein konkretes Fallbeispiel. Am 30. Januar 2013 hiess die Beschwerdekammer in Strafsachen unter dem heutigen Obergerichtspräsidenten Stephan Stucki die Beschwerde eines Beschuldigten gut, weil dessen Teilnahme an der Vernehmung durch die Polizei als stark eingeschränkt worden seien. Hier ging es um einen Drogenfall, bei dem die Staatsanwaltschaft für die Einvernahme der Mitbeschuldigten eine Videoabfrage angeordnet hatte. Der Haupttäter und sein Anwalt konnten das Verhör zwar live verfolgen und Fragen

FALLBEISPIEL 2

Tatwaffe «unverwertbar»

In diesem Fall geht es um einen getöteten mutmasslichen Drogenhändler. Aufgrund von Zeugenaussagen werden vier Tatverdächtige identifiziert, die der chinesischen Mafia zugerechnet werden. Einer hat sich nach Singapur abgesetzt. Den Ermittlern gelingt es, die Tochter des Bandenchefs zu einer Zeugenaussage zu bewegen – allerdings anonym, weil sie aus nachvollziehbaren Gründen um ihr Leben fürchtet. Dank ihren Hinweisen wird die Tatwaffe in einem Schliessfach sichergestellt. Weil nun aber bei

FALLBEISPIEL 3

Die Tochter der Täterin

der Befragung der Tochter die Teilnahmerechte der Beschuldigten, insbesondere jene des geflüchteten Mittäters, stark eingeschränkt wurden, ist die Zeugenaussage «unverwertbar» und folglich auch der Fund der Tatwaffe. Das heisst, diese Erkenntnisse dürfen im Prozess ebenso wie die auf der Tatwaffe sichergestellten Spuren keine Rolle spielen. Hätte die Tochter die Polizei anonym von einer Telefonzelle aus angerufen und ihr das Versteck der Tatwaffe verraten, hätte der Beweis verwendet werden dürfen. hu

sächlich können Straftäter, respektive deren Verteidiger, über die Teilnahmerechte eine Untersuchung regelrecht hintertreiben. Sulzer beschreibt in ihrer Arbeit einen konkreten Fall (siehe Kasten «Fallbeispiel 2»).

Gerichte bremsen

Diskussionen, wie jene in den Beispielen (siehe Kasten links), werden noch vor der ersten Gerichtsverhandlung geführt, und die Verfahren ziehen sich endlos dahin. Als die Staatsanwaltschaften der Kantone Zürich und Aargau begannen, die Teilnahmerechte durch eine offensive Auslegung der Strafprozessordnung zu beschränken, liess der Wider-

STRAFVERFOLGUNG

Ein grosser Reformschritt mit schädlichen Nebenwirkungen

Die Strafprozessordnung hat den Papierkrieg vervielfacht und den Personalbedarf erhöht. Nun wartet die Politik auf eine bundesrätliche Bilanz.

Kein Zweifel: Als die neue Strafprozessordnung 2011 in Kraft trat, war dies ein bedeutender Fortschritt. Zuvor mussten die Ermittler in jedem Kanton nach unterschiedlichen Regeln vorgehen. Die Rechtshilfe über die Kantons Grenzen hinweg war zuweilen komplizierter als eine internationale Zusammenarbeit. Solche Probleme sind seit der Harmonisierung der Strafverfahren weitgehend Geschichte – auch wenn Kantone die neue Regelung nach wie vor unterschiedlich interpretieren.

Gestiegener Aufwand

Eine andere Frage ist allerdings, ob die neue Strafprozessordnung statt des kleinsten der grössten gemeinsamen Nenner ist: Schon kurz nach Inkrafttreten ertönten Klagen über einen exorbitant gestiegenen administrativen Aufwand. Anfänglich konnte die Kritik mit dem Argument der Übergangsschwierigkeiten entkräftet werden. Aber mittlerweile melden Gerichts- und Polizeibehörden in ihren Jahresberichten, dass die neuen Abläufe eingespult seien. Am höheren Aufwand hat sich dadurch nichts geändert: «Nicht abgestritten werden kann die Tatsache, dass sich der administrative Aufwand für die Polizei um ca. 10 – 15 Prozent erhöht hat», schreibt der Berner Polizeikommandant Stefan Blätt-

ler auf Anfrage. Blättler äussert sich dabei nicht nur als Berner, sondern in seiner Funktion als Präsident der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten KKPKS in einer «konsolidierten Antwort», nachdem die ursprüngliche Anfrage an alle Deutschschweizer Polizeikommandos gerichtet war. In der Gesamtbetrachtung seien die neuen Regelungen positiv. Mit einigen Nebenwirkungen der Reform haben sie aber Mühe: Für Ärger sorgt der übertriebene Formalismus. In gewissen Fällen dauere die rechtliche Belehrung zu Beginn einer Einvernahme länger als das eigentliche Verhör, so Blättler.

Thema im Parlament

Auch im Parlament wird die neue Strafprozessordnung zum Thema. Zurzeit sind nicht weniger als fünf Vorstösse für Änderungen hängig. So verlangt etwa die Freiburger SP-Nationalrätin Ursula Schneider-Schüttel, dass das Abwesenheitsverfahren vereinfacht wird, indem auf eine zweite Verhandlung verzichtet werden kann. Nach geltender Regelung muss ein Beschuldigter ein zweites Mal vorgeladen werden, wenn er bei der ersten Gerichtsverhandlung nicht erscheint. In der Praxis erweist sich diese Regelung als unsinnig. Namentlich wenn der Aufenthaltsort des Angeklagten nicht bekannt ist, sind das einzige Resultat dieses Formalismus höhere Prozesskosten. Allerdings zielen nicht alle politischen Vorstösse auf eine Vereinfachung. Zwei Initiativen ver-

langen einen Ausbau der Opferrechte. Erst vor kurzem gab die vorbereitende Kommission des Ständerates bekannt, dass sie punktuelle Korrekturen an der noch jungen Strafprozessordnung ablehnt. Statt dessen solle nun ein Bericht des Bundesrates abgewartet werden, der die Erfahrungen mit den neuen Regelungen analysiert. Per Motion will sie vom Ständerat beschliessen lassen, dass die Landesregierung bis 2018 die entsprechenden Anpassungen dem Parlament vorlegen müsse. Während sich Parlament und Bundesrat Zeit lassen wollen, steigt bei den betroffenen Behörden der Unmut. Vor wenigen Wochen erklärte der Berner Polizeidirektor Hans-Jürg Käser, auch die Konferenz der Polizeidirektoren wolle im Thema jetzt aktiv werden. Dabei geht es nicht nur um überflüssigen Papierkrieg. Die stark aufgewerteten Staatsanwaltschaften wurden seit 2011 in praktisch allen Kantonen personell verstärkt, weil auch sie einen Mehraufwand beklagten. Das ist schon allein deshalb gerechtfertigt, weil ein grosser Teil von Verfahren nicht mehr von einem Strafrichter, sondern von Staatsanwältinnen erledigt wird. Weniger einsichtig ist, weshalb die massiv entlasteten Strafrichter in der Zwischenzeit nur geringfügig verkleinert wurden und weshalb die Polizeikörper, deren Belastung ebenfalls um rund einen Sechstel gestiegen ist, kaum Verstärkungen erfahren. Ganz offensichtlich gilt auch im Justizapparat: Den Letzten beißen die Hunde. hu

«Einheitskasse schafft Probleme»

KRANKENKASSE Vertreter des Gesundheitswesens fordern zwar Reformen. Eine Einheitskasse sei jedoch das falsche Mittel.

Das bestehende System nicht auszuweichen, sondern verbessern: Das fordert das Bündnis Freiheitliches Gesundheitswesen. Das Bündnis, dem 18 Verbände und Unternehmen aus dem Gesundheitsbereich angehören, lehnt deshalb die Initiative für eine öffentliche Krankenkasse ab. Für das Bündnis ist klar: Wer den Arzt, das Spital und den Apotheker frei-

wählen darf, soll auch den Versicherten frei wählen dürfen. Das heutige Wettbewerbsystem sei patientenfreundlicher als eine Monopollösung: «Wer Patienten und Kunden verlieren kann, ist viel mehr um ihr Wohl bemüht», hält das Bündnis fest. Die Schweiz verstehe es bisher, Machtkonzentrationen und Klumpenrisiken im Gesundheitswesen zu verhindern, eine Einheitskasse würde dieses Gleichgewicht gefährden. Mit einem Nein zur Initiative dürfe die Diskussion aber nicht beendet werden, sagte gestern Andreas Faller vor den Medien.

Der Geschäftsführer des Bündnisses machte diverse Reformvorschläge. So brauche es etwa Anreize, damit Versicherte einer Kasse längere Zeit treu bleiben. Das gäbe den Kassen im wichtigen Bereich der Prävention einen längeren Planungshorizont und Investitionssicherheit. Weiter führe die derzeit unterschiedliche Finanzierung ambulanter und stationärer Behandlungen durch Kantone und Kassen zu Fehlansätzen, das müsse verbessert werden. Über die Einheitskasse wird im September abgestimmt. bw

Mindestlohn für Seniorenbetreuung

ARBEITSVERTRAG In der privaten Seniorenbetreuung sollen Arbeitszeiten und Löhne künftig besser geregelt werden.

Die Gewerkschaft Unia und der Verband «Zu Hause leben» haben einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für die private Seniorenbetreuung gutgeheissen. Beide Seiten stellten ihn gestern den Medien vor. Der GAV gilt für private, nicht gemeinnützige Betriebe – also nicht für die gemeinnützige Spi-

tex – und Agenturen, die in der Deutschschweiz in der nicht medizinischen Betreuung tätig sind. Betreuerinnen und Betreuer, die direkt vom privaten Haushalt angestellt werden, in dem sie arbeiten, unterstehen nicht dem GAV. Für sie gilt jedoch der Normalarbeitsvertrag Hauswirtschaft. Die Vertragspartner wollen beim Staatssekretariat für Wirtschaft des GAV beantragen. Damit soll dieser rund 6000 Beschäftigte erfassen. sda

Armee untersucht Schiessübung

GENF Ein Instruktor der Schweizer Armee hatte eine private Schiessübung auf einem Armeeschiesstplatz in Genf organisiert. Nun hat die Militärjustiz eine Untersuchung gegen ihn eröffnet.

Der umstrittene Vorfall ereignete sich auf dem Schiessstand der Kaserne der Rettungstruppen 76 in Genf. Ein Instruktor soll hier eine private Schiessübung organisiert haben. Daran teilgenommen haben offenbar auch zwei Nordkoreaner, die mit dem Instruktor einen Kurs am Genfer

Zentrum für Sicherheitspolitik besucht haben, wie der «SonntagsBlick» berichtete. Der stellvertretende Armeechef hat unterdessen eine Untersuchung der Militärjustiz angeordnet. Diese richtet sich gegen den Berufsoffizier der Schweizer Armee, einen Instruktor, der für seine Mitstudenten am Zentrum für Sicherheitspolitik einen sogenannten «Schweizer Abend» organisiert hatte. Im Rahmen dieses Abends soll die Schiessübung stattgefunden haben. Untersucht wird, woher Gewehre und Munition kamen und wie es dazu kam,

das der Schiessstand habe gemietet werden können. Das Zentrum für Sicherheitspolitik (GCSP) steht unter dem Patronat des VBS und des EDA. Es führt Kurse zum Thema Sicherheitspolitik durch. Ziel ist die Friedensförderung. Das VBS habe vorab keine Kenntnis gehabt. Die Schiessübung sei offenbar vom Instruktor organisiert worden, um «den Teamegeist zu fördern». Das GCSP teilte mit, der Schweizer habe auf eigene Faust gehandelt – «ausserhalb von unseren Kursen und Ausbildungsprogrammen». sda

Geringer Anstieg

LÖHNE Die Schweizer Löhne sind im vergangenen Jahr durchschnittlich um 0,7 Prozent gestiegen. Das ist trotz des anhaltend robusten Wirtschaftswachstums die geringste Erhöhung seit 1999. «Der Lohnanstieg fällt leicht geringer aus als in den drei vorangehenden Jahren», berichtet das Bundesamt für Statistik. Das Amt begründet: Die meisten Entschiede für 2013 seien im Herbst 2012 gefällt worden, «in einer Periode, in der die Weltkonjunktur immer noch instabil war». sda

Advertisement for OTTO'S featuring various products like Head & Shoulders, Coca-Cola, El Coto Rojo, Nescafé Gold, Le Dragon, Adidas Sport shoes, T-Shirt, and a bedspread, with prices and promotional offers.